

Kleine Anfrage

des Abg. Georg Wacker CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Ganztagsschulen in Mannheim

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Ganztagsschulen bestehen zum 31. Dezember 2012 in Baden-Württemberg jeweils in den unterschiedlichen Ausprägungen/Modellen der Ganztagschule?
2. Welche Ganztagsschulen gibt es in Mannheim in den unterschiedlichen Ausprägungen?
3. Wird den allgemein bildenden Schulen mit Ganztagsbetreuung in Mannheim ein Bestandsschutz für die notwendige personelle Ausstattung gewährt, sofern sie keinen Antrag auf Umwandlung in offene oder gebundene Ganztagsschulen nach dem Landeskonzept 2006 stellen, und wie lange gilt ggf. dieser Bestandsschutz?
4. Stimmt es, dass das Geschwister-Scholl-Gymnasium Mannheim keinen solchen Bestandsschutz hat und ggf. warum nicht?
5. Plant das Kultusministerium grundsätzlich allen allgemein bildenden Schulen mit Ganztagsbetreuung Bestandsschutz für die personelle Ausstattung mindestens bis zur Aufnahme der Ganztagschule in das Schulgesetz zu gewähren?

20. 12. 2012

Wacker CDU

Begründung

In Mannheim gibt es eine Reihe von allgemein bildenden Schulen mit Ganztagsbetreuung, die bisher keinen Antrag auf Einrichtung einer Ganztagsschule nach dem Landeskonzert von 2006 gestellt haben. Allem Anschein nach haben die meisten dieser Schulen einen Bestandsschutz – mindestens das Geschwister-Scholl-Gymnasium in Mannheim (ggf. auch weitere Schulen) hat diesen aber nicht und rechnet von Jahr zu Jahr mit einer Kürzung des ihm bisher zur Verfügung gestellten Lehrerdeputats.

Die Schulträger sind aufgrund der angekündigten aber bisher nicht umgesetzten Aufnahme der Ganztagsschulen in das Schulgesetz zurzeit verständlicherweise zurückhaltend mit der Einrichtung neuer offener oder gebundener Ganztagsschulen. Es ist zu klären, inwieweit den allgemein bildenden Schulen mit Ganztagsbetreuung ein Bestandsschutz garantiert wird oder warum dies ggf. nicht der Fall ist.

Antwort

Mit Schreiben vom 9. Januar 2013 Nr. 22-/6503.1/830 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Ganztagsschulen bestehen zum 31. Dezember 2012 in Baden-Württemberg jeweils in den unterschiedlichen Ausprägungen/Modellen der Ganztagsschule?

Die nachfolgende Tabelle stellt die Zahl der öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen mit Ganztagsangebot nach mindestens KMK-Definition in Baden-Württemberg im Schuljahr 2011/2012 dar. Aktuellere Daten liegen aus der amtlichen Schulstatistik derzeit noch nicht vor.

Öffentliche und private allgemein bildende Schulen mit Ganztagsangebot nach mindestens KMK-Definition in Baden-Württemberg im Schuljahr 2011/2012 (Stichtag 19. Oktober 2011) nach Betreuungsform

Ganztagsschulen insgesamt ¹⁾	darunter					
	voll gebunden		teilweise gebunden		offen	
	insgesamt	darunter	insgesamt	darunter	insgesamt	darunter
		Landeskonzert		Landeskonzert		Landeskonzert
1408	498	296	251	216	659	505

¹⁾ Schulartenzählung, d.h. eine Dienststelle mit mehreren Schularten wird ggf. mehrfach gezählt. – Quelle: Amtliche Schulstatistik.

2. Welche Ganztagschulen gibt es in Mannheim in den unterschiedlichen Ausprägungen?

Im Stadtkreis Mannheim gab es nach der amtlichen Schulstatistik im Schuljahr 2011/2012 insgesamt 22 öffentliche und private allgemein bildende Schulen mit Ganztagsangebot, davon 18 in der voll gebundenen Form (darunter wiederum 12 nach Landeskonzept) und 4 in der offenen Form (darunter wiederum 3 nach Landeskonzept). Aktuellere Daten liegen aus der amtlichen Schulstatistik derzeit noch nicht vor.

3. Wird den allgemein bildenden Schulen mit Ganztagsbetreuung in Mannheim ein Bestandsschutz für die notwendige personelle Ausstattung gewährt, sofern sie keinen Antrag auf Umwandlung in offene oder gebundene Ganztagschulen nach dem Landeskonzept 2006 stellen, und wie lange gilt ggf. dieser Bestandsschutz?

4. Stimmt es, dass das Geschwister-Scholl-Gymnasium Mannheim keinen solchen Bestandsschutz hat und ggf. warum nicht?

5. Plant das Kultusministerium grundsätzlich allen allgemein bildenden Schulen mit Ganztagsbetreuung Bestandsschutz für die personelle Ausstattung mindestens bis zur Aufnahme der Ganztagschule in das Schulgesetz zu gewähren?

Die Koalitionsvereinbarung sieht den Ausbau und die Weiterentwicklung der Ganztagschulen in allen Schularten vor. Die Landesregierung legt dabei den Schwerpunkt auf den Ausbau der Ganztagsgrundschulen. Gleichwohl sollen auch die weiterführenden Schularten berücksichtigt werden.

Die konkrete Ausgestaltung der Weiterentwicklung der Ganztagschulen für die bisherigen Schularten bedarf noch weiterer Abstimmungen, insbesondere auch wegen der angespannten Haushaltslage des Landes. Diese Abstimmungen und die daraus resultierenden politischen Entscheidungen zur Weiterentwicklung der Ganztagschule sind daher abzuwarten.

Bis zur Aufnahme der Ganztagschule ins Schulgesetz bleiben die bestehenden Ganztagschulen als Schulversuche eingerichtet. Eine vorzeitige Beendigung oder Änderung dieser Schulversuche ist nicht vorgesehen.

In Vertretung

Dr. Ruep
Ministerialdirektorin